

Sonderförderung für Schwerbehinderte/ Studierende mit Kind

Um zu gewährleisten, dass auch Studierende mit Sonderbedürfnissen in vollem Umfang von ERASMUS-Mobilitätsangeboten profitieren können, bietet das ERASMUS-Programm die Möglichkeit, Sondermittel zu beantragen.

Beantragung Sonderförderung:

- Formular Sonderförderung Studierende mit Kind
- Formular Sonderförderung Studierende mit Schwerbehinderung

Zusätzlich hierzu müssten Sie einen Finanzplan aufstellen, welcher Auskunft zu:

- Reisekosten Mehraufwand
- Mietkosten-Mehraufwand
- ggf. Kosten für Pässe/ Impfungen Kinder
- ggf. Kosten Kita/ Schule
- ggf. anteilige Lebenshaltungskosten für Kinder/ Betreuer

gibt.

Die **Abgabe der Anträge** für Sonderförderung muss spätestens **2,5 Monate vor Studienbeginn** erfolgen, da die Sonderförderung vom Akademischen Auslandsamt separat beim DAAD beantragt werden muss.

Höhe Sonderförderung:

Die Höhe der Sonderförderung ist abhängig von Land, Aufenthaltsdauer, Anzahl der Kinder, Mehrkostenaufwand. Bitte kontaktieren sie Frau [Ines Remer](#) im Akademischen Auslandsamt für individuelle Auskünfte.